

Neuerungen in der Betriebs- und Haushaltshilfe 2013

Seit dem 01.01.2013 haben sich die Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und die Sozialversicherung für den Gartenbau zur **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)** zusammengeschlossen.

Da sich die Vertreter der früheren Träger nun auf bundesweit einheitliche Regelungen einigen mussten, haben sich für uns in der Abwicklung **folgende Änderungen** ergeben.

- Betriebs- und Haushaltshilfeeinsätze müssen nach wie vor spätestens am **ersten Einsatztag** per Telefax oder Telefon **gemeldet werden**.
Dies übernimmt Ihr Maschinenring für Sie.
- Die SVLFG schickt Ihnen erst dann einen Genehmigungsbescheid zu, wenn der unterschriebene Antrag in Stuttgart eingegangen ist. Sie sollten daher das Antragsformular, das Sie von uns, der SVLFG erhalten oder aus dem Internet herunterladen können, **so rasch wie möglich kontrollieren, vervollständigen, unterschreiben und weiterschicken**.
- Bei ambulanter Behandlung ist die Gewährung einer Ersatzkraft **zunächst auf 4 Wochen** begrenzt.
Dauert die Krankheit länger, muss vor Ablauf dieser Frist ein **schriftlicher Verlängerungsantrag** bei der SVLFG vorliegen.

Dabei sind wir Ihnen wie bisher behilflich.

Rückwirkend eingehende Verlängerungsanträge werden erst ab dem Tag des Eingangs genehmigt.

- Bei **stationärer Behandlung** ist die Leistungsdauer zunächst auf 13 Wochen begrenzt.
Dauert der Krankenhausaufenthalt länger, muss ebenfalls **rechtzeitig Verlängerung** beantragt werden.

Anträge für Betriebs- und Haushaltshilfe sowie für die Verlängerung müssen auf den bundesweit einheitlichen Vordrucken gestellt werden.

Formulare und alle dazu gehörigen Hinweisblätter

finden Sie online unter [SVLFG](#)

Wenden Sie sich bitte umgehend an uns, wenn Sie einen Helfer oder Helferin benötigen.